




Dr. Bärbel Kofler
Mitglied des Deutschen Bundestages


Dr. Bärbel Kofler, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Unter den Linden 50
Raum 5.040


 (030) 227 – 77599


 (030) 227 – 76599


 baerbel.kofler@bundestag.de

Traunstein

Kniebos 3
83278 Traunstein

 (0861) 2099 063

 (0861) 2099 064

 baerbel.kofler@wk.bundestag.de

Berlin, 16. Mai 2013

Plenarrede von Dr. Bärbel Kofler, MdB zu Protokoll

zur 2./3. Lesung des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 / Biozidverordnung (TOP 39)

Sehr geehrter Herr Präsident / sehr geehrte Frau Präsidentin,

verehrte Kolleginnen und Kollegen,

vor genau einem Jahr, im Mai 2012, wurde die neue EU-Verordnung Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten verabschiedet. Was sich hinter diesem sperrigen Begriff verbirgt, ist die neue **Biozid-Verordnung**, die ab dem 1. September 2013 angewendet werden muss. Sie führt inhaltlich die Grundgedanken der bis dato geltenden Biozid-Richtlinie fort und beinhaltet Vorschriften zu Zulassung, Kennzeichnung und Verwendung von Biozid-Produkten.

Im Bundestag stimmen wir heute über zweierlei ab: einen Gesetzentwurf zu dieser Biozid-Verordnung, den wir unterstützen und dem wir daher zustimmen, und eine Entschließung der Regierungsfractionen zum Rattengift, die wir ablehnen.



Dr. Bärbel Kofler

Mitglied des Deutschen Bundestages

Worum geht es bei der neuen Biozid-Verordnung? Biozid-Produkte sind Stoffe oder Gemische zur Bekämpfung von Schadorganismen wie z. B. Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Insektenbekämpfungsmittel oder auch Mittel zur Bekämpfung von Nagetieren im nichtlandwirtschaftlichen Bereich. Für diese Produkte müssen über das allgemeine Chemikalienrecht hinausgehende Vorschriften gelten, die das besondere Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt berücksichtigen, das diese Produkte haben können.

Wir stehen also vor der Verantwortung, eine Neuregelung umzusetzen, die den Umwelt- und Verbraucherschutz stärken soll, gleichzeitig aber auch die Interessen der betroffenen Wirtschaft berücksichtigt in Hinsicht auf eine Straffung und weitergehende Zentralisierung der Verfahren und Entscheidungen.

Eigentlich ist die Biozid-Verordnung unmittelbar geltendes Unionsrecht und braucht daher keine materielle Umsetzung in nationales Recht. Es müssen aber die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für einen effektiven Vollzug der Biozid-Verordnung in Deutschland geschaffen werden. Das betrifft insbesondere die Regelung der Zuständigkeiten und Befugnisse der beteiligten Behörden.

Dies soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung geschehen, der im Wesentlichen eine Anpassung des Chemikaliengesetzes vorsieht. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf grundsätzlich zu.

Zu den wesentlichen Neuerungen, die ab September gelten und die wir begrüßen, zählen u.a. diese drei Beispiele, die eine echte Verbesserung für Bürger und Wirtschaftsunternehmen sind:

1. die Einführung von Ausschlusskriterien bei der Genehmigung von Wirkstoffen. Dementsprechend sind jetzt Wirkstoffe, die krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend sind oder das



Dr. Bärbel Kofler

Mitglied des Deutschen Bundestages

Hormonsystem stören – abgesehen von eng begrenzten Ausnahmen – nicht genehmigungsfähig.

2. die Einführung eines Verfahrens zur Unionszulassung bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), das einem Antragsteller die Möglichkeit bietet, für Biozidprodukte bestimmter Produktarten eine Zulassung zu erhalten, die in allen EU-Mitgliedstaaten gilt.

3. neue Regelungen für Waren, die mit Biozidprodukten behandelt wurden, das sind z. B. antibakteriell ausgerüstete Strümpfe oder Matratzen mit einem Anti-Milbenstoff. Diese Biozidprodukte dürfen nur Wirkstoffe enthalten, die nach EU-Recht für den entsprechenden Zweck genehmigt worden sind. Die Etiketten dieser behandelten Waren müssen eine entsprechende Kennzeichnung aufweisen. Das ist eine Verbesserung für alle Verbraucher in Europa.

Damit werden drei Ziele verfolgt, die wir Sozialdemokraten immer in Einklang bringen wollen: Fortschritte für die menschliche Gesundheit, Fortschritte beim Verbraucherschutz und Erleichterungen für die Hersteller, die in Europa handeln wollen. Und darum geht es auch im Kern: Die neue Biozid-Verordnung soll den freien Verkehr von Biozid-Produkten innerhalb der Europäischen Union verbessern, zur Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes beitragen und gleichzeitig ein hohes Niveau beim Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz gewährleisten. Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung begrüßen wir insbesondere, dass die neue Verordnung auch eine vergleichende Bewertung von Biozid-Produkten vorsieht. Dahinter steht der Gedanke, eine effizientere Suche nach Alternativen zu bedenklichen Biozid-Produkten zu ermöglichen und damit den Wegfall besonders bedenklicher Biozid-Produkte zu beschleunigen. Wir haben immer wieder gefordert, das Prinzip der Substitution zu stärken, und sind der Auffassung, dass es unser aller Ziel sein muss, gefährliche Chemikalien durch ungefährliche Alternativen zu ersetzen.



Dr. Bärbel Kofler
Mitglied des Deutschen Bundestages

Auch dem Bericht des Haushaltsausschusses stimmen wir zu, da wir den Gesetzentwurf für vereinbar halten mit der Haushaltslage des Bundes. Durch den Gesetzentwurf entstehen für die Wirtschaft - über die sich unmittelbar aus der EU-Verordnung ergebenden Belastungen hinaus – keine Kosten. Auch für die Bürgerinnen und Bürger sind keine Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau zu erwarten.

Dem Bund entstehen Vollzugskosten im Hinblick auf die Durchführung der Aufgaben nach der Biozid-Verordnung, für deren Wahrnehmung hoch qualifiziertes Personal insbesondere aus den naturwissenschaftlichen Bereichen der Chemie und Biologie benötigt wird.

Und damit sind wir beim Thema. Denn der Umgang mit Bioziden ist nichts für Laien. Aber genau das will die Regierungskoalition jetzt durch die Hintertür einführen.

Dazu muss man aber nicht nur den Gesetzentwurf genau lesen, sondern auch die heute ebenfalls zur Abstimmung stehende Beschlussempfehlung des Umweltausschusses, die nicht nur empfiehlt, den Gesetzentwurf anzunehmen, sondern auch eine EntschlieÙung, die den Umgang mit Rattengift regelt. Im Kleingedruckten heißt es dort, dass die Bundesregierung aufgefordert werden soll, *"hinzuwirken, dass der Sachkundenachweis für die Anwendung von blutgerinnungshemmenden Rodentiziden auch von Privatanwendern möglichst unbürokratisch und mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand erbracht werden kann;"*

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist nichts anderes als ein Einfallstor, damit Privatpersonen praktisch ungehindert mit den als sehr giftig und giftig eingestuften Rodentiziden umgehen können und gegebenenfalls mit einer online-Schulung möglichst "unbürokratisch und wirtschaftlich" sich eine Alibi-Sachkunde besorgen.



Dr. Bärbel Kofler
Mitglied des Deutschen Bundestages

Auf der Homepage des Umweltbundesamtes kann sich jeder Verbraucher und jede Verbraucherin gut informieren, was es mit den Rodentiziden auf sich hat. Wir lernen dabei folgendes:

„Rodentizide werden zur Bekämpfung von Nagetieren eingesetzt. Auf Grund ihrer Zweckbestimmung, Säugetiere zu töten, ist ihre Anwendung hinsichtlich ihrer Wirkung auf Mensch und Umwelt nicht uneingeschränkt unbedenklich. Fehlanwendungen stellen vermeidbare Gesundheitsrisiken dar und können außerdem zu einer verstärkten Resistenzbildung gegenüber Wirkstoffen bei den Zielorganismen führen. Für eine erfolgreiche Bekämpfung ist ein hohes Maß an Erfahrung und Fachwissen erforderlich. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass Betroffene das Gesundheitsamt oder einen professionellen Schädlingsbekämpfer einschalten, sobald sie wahrnehmen, dass sie nicht in der Lage sind, den Schädlingsbefall eigenständig zu tilgen. Eine Bekämpfung wird dann mit professionellen Schädlingsbekämpfungsmitteln nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt. Die Anwendung dieser Produkte erfolgt in den verschiedensten Bereichen, wie z. B. im Innen- und im Außenbereich von Tierhaltungen und menschlichen Ansiedlungen, in Kanalisationsanlagen sowie in bewohnten und unbewohnten Gebäuden.“

Wie mir Experten bestätigten, wurde im Vollzug fast Jahrzehnte gekämpft, um diese gefährlichen Stoffe nicht mehr in private Hände kommen zu lassen. Und das ist unserer Meinung auch gut so. Denn in der Vergangenheit konnte im Handel das gefährliche Rattengift von jedermann gekauft werden, auch ohne genaues Wissen, wie mit diesem Gift qualifiziert umzugehen ist.

Das Problem ist: Das Gift lässt die Nager innerlich verbluten und tötet zeitverzögert. Die Giftrückstände in den Kadavern werden nicht abgebaut. Dadurch passiert es, dass Haustiere, andere Raubtiere oder Greifvögel die toten Ratten fressen und dann selber verenden. Bei Anwendung von fachlich nicht befähigten Personen kann das Gift schnell in die Nahrungskette gelangen.

Daher lehnen wir die Pläne der Regierungsfractionen ab, die die Anwendung von



Dr. Bärbel Kofler

Mitglied des Deutschen Bundestages

Rattengift durch Privatleute wieder einführen will. Genau darauf zielt der Entschließungsantrag laut Punkt b der Beschlussempfehlung des federführenden Umweltausschusses nämlich ab.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit Biozid-Produkte keine unannehmbaren Nebenwirkungen für Menschen und die Umwelt haben, aber dennoch wirksam sind, gibt es seit rund 15 Jahren ein europäisches Zulassungsverfahren. In Deutschland sind zahlreiche Behörden und Institute mit dem Inverkehrbringen und Verwenden der Biozid-Produkte beschäftigt. Dazu gehören die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit der Bundesstelle für Chemikalien, das Bundesinstitut für Risikobewertung zur Bewertung gesundheitlicher Risiken und Verbraucherschutz, das Umweltbundesamt zur Bewertung der Umweltverträglichkeit, das Robert Koch-Institut zur Bewertung der Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln für den medizinischen Bereich, das Julius Kühn-Institut zur Bewertung der Wirksamkeit von Nagerbekämpfungsmitteln und Vorratsschutzmitteln und die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung.

Die hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen arbeiten für viele Bürger oft im Verborgenen. Daher möchte ich zum Schluss meiner Rede ausdrücklich den Fachleuten danken, die durch ihre tägliche Arbeit ganz konkret zum Schutz von Mensch und Umwelt im Alltag beitragen.

Dr. Bärbel Kofler, MdB